

AHS- INFORMATION

Nachrichtendienst der AHS-Gewerkschaft

An alle
Gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse
und Landesleitungen

Wien, am 21. Jänner 2015

RUNDSCHREIBEN 8 (Schuljahr 2014/2015)

Besoldungsreform

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Heute wurde im Nationalrat eine Besoldungsreform beschlossen, um die vom EuGH aufgehobene derzeitige Vorrückungssystematik zu „reparieren“.

Wir halten dazu fest:

- Die zuständige Staatssekretärin Mag. Sonja Steßl hat die von der Gewerkschaft eingebrachten einfachen und europarechtskonformen Vorschläge abgelehnt.
- Die GÖD hat den Gesetzestext (ohne Erläuterungen!) erst am 15. Jänner 2015 um 23:28 erhalten.
- Am 16. Jänner hat die GÖD nach einer ersten Durchsicht auf gravierende Mängel aufmerksam gemacht, doch leider hatten die MitarbeiterInnen des Bundeskanzleramtes kein Verhandlungsmandat.
- Nachdem die Regierung nach dem EuGH-Urteil viel Zeit tatenlos verstreichen ließ, hat sie die Gesetzesvorlage **ohne Begutachtungsverfahren und ohne sozialpartnerschaftliche Einigung mit der Gewerkschaft** in den Nationalrat eingebracht. Als Grund wird angegeben, dass wegen des EuGH-Urteils eine unmittelbare Gesetzesänderung erforderlich sei.
- Ergänzend wurde ein Entschließungsantrag von Abgeordneten der Regierungsparteien beschlossen, in dem es u. a. heißt: *„Die Bundesregierung wird aufgefordert, entsprechende Verbesserungsvorschläge für die aktuelle Änderung der Dienstrechtsgesetze aufgrund*

der Judikatur des EuGH vorzulegen, wenn eine eingehende Prüfung ergeben sollte, dass mit der Neuregelung eine Beeinträchtigung der Lebensverdienstsumme einhergeht.“

- **Die Besoldungsreform bewirkt für die einzelne im Dienst befindliche Person zunächst gar nichts. Die Löhne laufen wie im derzeitigen System weiter inkl. Gehaltserhöhung am 1. März. Die ersten Abweichungen von den derzeitigen Gehaltsstufen können sich mit 1. Juli 2015 ergeben. Bis zu diesem Zeitpunkt muss es eine Gesetzesreparatur nach einer sozialpartnerschaftlichen Einigung und einer der Komplexität dieser Materie entsprechenden Begutachtungsfrist geben.**

Für uns ist es jedenfalls völlig inakzeptabel, dass KollegInnen durch eine Änderung des Besoldungssystems Verluste erleiden.

Mit kollegialen Grüßen

Mag. Dr. Eckerhard Quin e.h.
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

Mag. Michael Zahradnik e.h.
Vors.-Stellv.

Mag. Herbert Weiß e.h.
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent